Ein Heimstättegesetz für Soldaten.

Wir bringen nachstehend den Wortlaut eines von beiden Häusern des Congresses angenommenen Gesetzes, nach welchem Soldaten und Offiziere, die in der Armee gedient haben, oder ihre unverheiratheten Wittwen oder Waisenkinder entweder selbst oder durch Agenten einhundert und sechzig Acker der öffentlichen Ländereien unter den Bestimmungen des freien Heimstättegesetzes in Anspruch zu nehmen berechtigt werden, und daß die Zeit, welche sie gedient oder für welche sie, falls sie in Folge einer Verwundung entlassen wurden, zum Dienste angeworben waren, von der Zeitperiode abgezogen werden soll, welche sonst Ansiedler der öffentlichen Ländereien auf dem von ihnen in Besitz genommenen Grund zubringen müssen, um zu den Wohlthaten des freien Heimstättegesetzes berechtigt zu sein:

Section 1. Jeder Soldat und Offizier, der während der letzten Rebellion in der Armee der Ver. Staaten neunzig Tage oder länger gedient und einen ehrenvollen Abschied erhalten hat und der der Regierung treu geblieben ist, einschließlich der Truppen, welche für den Dienst der Ver. Staaten kraft der dritten Section eines Gesetzes vom 13. Februar 1862 zur Vollendung der Vertheidigungsmaßregeln von Washington (und für andere Zwecke) ausgehoben wurden, und einschließlich jedes Matrosen, Marinesoldaten und Offiziers, die in der Marine der Ver. Staaten oder in dem Marinecorps während der Rebellion neunzig Tage oder länger gedient und einen ehrenvollen Abschied bekommen haben und der Regierung treu geblieben sind: sollen in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes, betitelt: „Ein Gesetz, um wirklichen Ansiedlern auf den öffentlichen Ländereien Heimstätten zu sichern", und in Gemäßheit der Amendirung desselben, wie hierin später vorgesehen, berechtigt sein, sich ansässig zu machen und Patente zu erhalten für eine Area von den öffentlichen Ländereien (ausgenommen mineralischen), nicht größer als einhundert und sechszig Acker oder eine Viertel-Section, bildend ein zusammenhängendes Grundstück entsprechend der gesetzlichen Parzellirung, einschließlich jener öffentlichen Ländereien, auf der einen oder anderen öffentlichen Seite entlang von Eisenbahnen und anderen öffentlichen Unternehmungen, wenn für keine anderen Zwecke reservirt oder bestimmt, sowie anderer Grundstücke, auf welchen nach dem Heimstättegesetz der Ver. Staaten Ansiedelungen stattfinden dürfen; und es wird hiermit vorgesehen, daß die oben genannten Ansiedler auf den Heimstätten sechs Monate nach der Auswahl der Heimstätte Zeit haben sollen, innerhalb der sie mit der Ansiedelung und Verbesserung beginnen müssen; ferner vorgesehen, daß die Zeit, welche die Heimstättenansiedler in der Armee oder Marine oder im Marinecorps, wie oben erwähnt, gedient haben, von der Zeit, welche bisher verlangt wurde, um das Besitzrecht vollständig zu machen, abgezogen werden soll; und wenn die Entlassung aus dem Dienste in Folge von Verwundungen oder Untauglichkeit, die sie im Dienste zugefügt erhielten, erfolgte, dann soll die Zeit, für die sie sich anwerben ließen oder ausgehoben wurden, ohne Rücksicht auf die Länge der Zeit, die sie wirklich gedient haben, von der Zeit abgezogen werden, welche bisher zur Vervollständigung der Besitztitel auf die Heimstätte gefordert wurde, vorgesehen jedoch, daß kein Ansiedler sein Patent auf die Heimstätte erhalten soll, wenn er nicht wenigstens ein Jahr auf derselben gewohnt, gearbeitet und den Boden cultivirt hat, gerechnet vom Anfange der Ansiedlung, wie oben bestimmt.

Section 2. Jeder Person, welche nach den Bestimmungen der vorhergehenden Section auf eine Heimstätte Anspruch hat und welche bereits unter dem Heimstättegesetz Land von kleinerer Ausdehnung als einhundert und sechzig Acker in Besitz genommen, soll es gestattet sein, unter den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes so viel Land zu beanspruchen, daß mit Hinzurechnung des bereits in Besitz genommenen Landes die ganze Area 160 Acker erreicht, aber nicht mehr übersteigt.

Section 3. Im Falle des Todes einer Person, welche in Gemäßheit der Bestimmungen der ersten Section dieses Gesetzes zu einer Heimstätte berechtigt sein würde, sollen ihre Wittwe, wenn nicht wieder verheirathet, oder — im Falle sie gestorben ist oder sich verheirathet hat — die unmündigen Waisenkinder durch ihren rechtmäßig ernannten und vom Ministerium des Innern officiell anerkannten Vormund zu allen in diesem Gesetze aufgezählten Begünstigungen berechtigt sein und zwar soll, wenn eine solche Person während der Zeit ihres Dienstes starb, die ganze Zeit, für die sie eingestellt war, abgezogen werden von der Zeit, die bisher für die Erlangung eines vollkommenen Besitztitels auf die Heimstätte gefordert wurde.

Section 4. Wenn eine Partie zur Zeit ihrer Niederlassung auf einem Grundstücke unter dem Heimstättegesetz oder in der darauf folgenden Zeit wirklich in der Armee oder Marine der Ver. Staaten eingestellt wurde und gedient hat, soll ihr diese Dienstzeit darin von den Behörden zur Ueberwachung der Heimstätten, in jeder Beziehung und für alle Fälle so zu Gute gerechnet werden, als ob er dieselbe Zeit auf der Heimstätte gewohnt hätte; wenn er nun seines Besitztitels auf dieses Grundstück wegen seiner Abwesenheit davon während seines Dienstes als Militär oder in der Marine verlustig erklärt worden ist und wenn dieses Grundstück in der Zwischenzeit nicht vergeben worden ist, soll sein Recht darauf gewahrt und bestätigt werden; wenn aber das Grundstück bereits vergeben worden ist, dann kann die besagte Person ein anderes Grundstück von den gesetzlich dazu bestimmten Ländereien erhalten und ihr Recht auf einen Besitztitel darauf soll entschieden werden durch den Beweis, daß sie sich auf dem ersten Grundstücke angesiedelt und es bearbeitet hatte, und daß sie davon in Folge des Dienstes abwesend war.

Sektion 5. Jeder Soldat, Matrose, Marinier, Offizier und andere Personen, welche zu den Begünstigungen in diesem Gesetze berechtigt sind, können den Anspruch auf die Heimstatt ebensowohl durch einen Agenten, als persönlich geltend machen, vorausgesetzt, daß die betreffende den Anspruch erhebende Person innerhalb der vorgeschriebenen Zeit mit der Besiedlung und Bearbeitung des Grundstückes beginnt und in der Folge alle Bedingungen dieses Gesetzes erfüllt.

Sektion 6. Der Commissär der General-Land-Office ist autorisirt, alle nothwendigen Regeln und Vorschriften auszuarbeiten, um die Bestimmungen dieses Gesetzes in Wirksamkeit treten zu lassen.

Wieder 105 Millionen.

Der Anklagen wegen Unterschleif gibt es so viele und die betreffenden Summen sind so enorm hoch, daß das Publikum in der That nur Die seiner Aufmerksamkeit für werth erachtet, bei welchem es sich um viele Millionen handelt. Von diesem Standpunkt aus wird die Anklage des Repräsentanten Beck im Haus des Congresses gegen das Kriegs-Departement wohl der Berücksichtigung würdig sein. Denn bei ihr handelt es sich um nicht weniger als um 105 Millionen, welche dieses Departement aus Verkäufen von Kriegsmaterial einnahm, ohne darüber Rechenschaft abzulegen. Der Kriegssekretär selbst hat zugestanden, daß diese Summen zum Theil wenigstens bei den laufenden Ausgaben verwendet wurden. Aber außerdem hat nach Herrn Beck's Berechnung das Departement in den letzten 5 Jahren 13 Millionen Dollars mehr ausgegeben, als ihm verwilligt waren.

Es ist durch die Aussagen von Offizieren im Geschütz Departement erwiesen, daß der Erlös aus verkauften Waffen vom Kriegs-Departement häufig zur Anschaffung neuer Waffen verwendet wurde. Das ist ein Verfahren, welches als ungesetzlich bezeichnet werden muß. Kein Verwilligungsweg darf Ausgaben machen, wofür es nicht die Verwilligungen, also die Erlaubniß vom Congreß erhalten hat. Diese nicht kontrollirten Waffenkäufe und Verkäufe bieten die nur allzuwillkomme Gelegenheit zu den größten Betrügereien und zur unverschämtesten Corruption und Bereicherung für Beamte und die mit ihnen verbündeten Lieferanten.

Bei der Debatte über diese Angelegenheit zeichnete sich Ben Butler wieder einmal in seiner Weise durch grobe persönliche Ausfälle auf seine Gegner aus. Der Hauptgrund, weßhalb Mr. Beck nicht auf Ernennung eines Untersuchungs-Committees antrug, war der, daß bereits 14 Untersuchungs-Committees im Congreß gegen Betrug und Unterschleif thätig sind, und daß bis jetzt kein einziges ein anderes Resultat gehabt hat, als daß seine Mitglieder gut bezahlt wurden und Gelegenheit haben eine Anzahl Freunde als Clerks, Pagen und Boten vortheilhaft unterzubringen. Sollte Herr Beck die Zahl dieser unnützen Committees noch um ein fünfzehntes vermehren, und die Untersuchungskosten noch um mehrere tausend Dollars steigern? Gestohlen ist gestohlen. Man könnte leichter die Geister der Verstorbenen wieder aus dem Jenseits citiren als die Millionen wieder aus den Taschen der Beamten und Contraktoren hervorholen, welche dem Volk in den letzten Jahren mit der bodenlosesten Frechheit gestohlen wurden.

P. D.

Glück im Unglück.

Nach einer wahren Begebenheit aus der „Germania."

Es hatt' ein frommes Bäuerlein
Ein schmuckes Weibchen, Hulda;
Auch hatt' er im Besitz ein Schwein
Auf seinem Gut bei Fulda.

Das Schwein war wohl gemästet,
Doch schier die Luft verpestet,
Und plötzlich, eh' man sich's versah,
Lag, dumm! das Schwein als Leiche da.

Der Christoph sitzt bei seinem Weib
In Trübniß, fast versteinert,
Er bebt und fühlt's in Seel' und Leib,
Daß sich sein Glück verkleinert.

Und zu dem Weibe spricht er:
Das that ein höh'rer Richter,
Doch ging das theure Schwein auch ab,
Ich weiß doch, daß ich Dich noch hab!

Und durch des Dorfes Straßen flog
Die schaudervolle Mähre,
Und Jeder sieth und sann und wog,
Wie das gekommen wäre;

Denn Keiner der Gemeine
Konnt's denken von dem Schweine,
Daß es, so stark, so derb und fett,
Nicht stärk'res Leben in sich hätt.

Und Peter flüstert's Hansen zu
Mit ahnungsvollen Mienen,
Und sieht sich um und stammelt: Du,
Hier giebt's gewiß — Trichinen!

Der Doktor kam geschritten,
Der hat das Schwein geschnitten,
Und sucht in Knochen, Fleisch und Haut,
Wo die Trichin' die Rest gebaut.

Er sucht und schneidet links und rechts,
Er prüfet Herz und Nieren:
Kein Kleinstes des Trichingeschlechts
Läßt irgendwo sich spüren;

Statt deß, o Wunderdinge!
Lag Gold und Münzen und Ringe
Im Magen schwer dem armen Schwein,
Mit Stempel vom selig'n — Wallenstein.

Der Christoph jauchzt, der reiche Fund
Erleichtert seine Lasten.
Das Schwein wahrt er im Herzen, und
Den Schatz in seinem Kasten.

Drum merke sich ein Jeder
Den Spruch, wie vom Katheder:
Gewinn ist oft nur eitel Schein,
Und oft hat, wer Verlust hat, — Schwein!

Im Staate Pennsylvanien sind mehr Postämter, als in irgend einem Staate der Union — nämlich 2,893. New York kommt zunächst mit 2,690 Postämtern.

Gemeinnütziges.

(Aus dem „Amerikanischen Agriculturist.")

Winke über Arbeit.

Beginnt mit dem Pflügen, sobald das Land trocken genug ist, und nicht früher; wo es geschehen kann, eggt und sät so schnell, als gepflügt wird. Wartet nicht, bis das ganze Feld gepflügt ist. Wir wissen, daß das zu oft Wechseln der Arbeit mit Zeitverlust verbunden ist, aber es ist dies Nichts im Vergleich mit der Arbeit und Zeit, die nothwendig ist, um gepflügtes Land, welches schneien Regen ausgesetzt war und mehrere Tage liegen bleiben muß, bis sich eine harte Kruste darauf gebildet hat, zu eggen. Unser Frühling ist so kurz und das Wetter so unbeständig, daß wir nie ein Feld vernachlässigen sollten, ehe alles Land, das gepflügt wurde, geeggt und besät ist.

Grasland kann nach einem eindringenden Regen zeitiger gepflügt werden, als im Herbste gepflügtes oder Roggenland. Ein Stahlpflug macht einen reinen Furchenschnitt, wo ein gußeiserner sich verstopft. Aber es ist zweifelhaft, ob es rathsam ist, daß wir uns diese Thatsachen zu Nutze machen. Rasenland ist gerade so feucht, wie Roggenland, und wenn das eine durch Pflügen benachtheiligt wird, läßt es sich nicht gut einsehen, warum es bei dem andern nicht auch der Fall sein sollte. Es ist dies einer der Punkte, über die wir mehr Belehrung bedürfen. Unser eigenes Verfahren basirt sich auf die praktische Thatsache, daß wir sehr viel zu pflügen und nur wenig Zeit haben, in der es geschehen kann; weniger kümmern wir uns über die theoretische Berücksichtigung, was der absolut geeignetste Zustand des Bodens für das Pflügen ist. Ein Farmer darf nicht stets einer Idee nachhängen. Er muß viele Dinge in Betracht ziehen und er bedarf die ausgedehnteste Erfahrung und gesunde Beurtheilungskraft. Eine sichere Regel ist es, die Extreme zu vermeiden.

Gerste ist bei uns die erste Ernte, die wir in den Boden zu bringen uns bestreben. Wir sagen „bestreben," weil thatsächlich es oft vorkommt, daß wir ein Kleefeld pflügen und Erbsen oder Hafer eindrillen können, ehe wir im Stande sind, die Welschkornstoppel zu pflügen und das Land für Gerst' herzurichten. Aber wenn das Wetter günstig ist, sollten wir die Gerste so zeitig als möglich in den Boden bringen. Ein so guter Farmer Herr John Johnston ist, welcher er in diesem Punkte doch von unserer Ansicht ab. Bei ihm hat die später gesäte Gerste eine bessere Ernte geliefert, als die früh gesäte. Und wir selbst haben schon einen Theil eines Feldes Ende März mit Gerste bestellt und den andern eine Woche oder zehn Tage später, ohne daß ein Unterschied in der Ernte bemerkbar war. Aber in diesem Falle wurde alle Gerste früh gesät. Wie beispsten zwei Gerstenernten in verschiedenen Jahren, die eine ergab 50 Bushel und die andere 49 Buschel; die eine davon war zwei oder drei Wochen früher gesät, als die andere; aber beide wurden so frühe als möglich bestellt. Wir erhielten nie eine gute Gerstenernte, wenn sie nicht frühzeitig gesät wurde.

Hafer kann auf sehr verschiedenartigem Boden, von schwarzem Moos bis zum schwersten Thon, gesät werden. Von allem Getreide erträgt er die meiste Vernachlässigung, lohnt aber reichlich für gute Cultur. Er wird oft auf ungepflügtes Rasenland gesät und gedeiht dort oft genug, um Farmer zu veranlassen, dies Verfahren beizubehalten, ungeachtet der Thatsache, daß in neun Fällen von zehn das Resultat durchaus nicht befriedigend ist. Besser ist es, wenn man das Rasenland mit Welschkorn bestellt und diesem Hafer folgen läßt. Wir haben große Ernten auf reichem Lande gesehen, wo die Stoppel im Herbste gepflügt und dann so zeitig als möglich im Frühling besät wurde, als das Land geeggt werden konnte, ehe noch der Frost genügend aus dem Boden war, um es zu pflügen. Im Herbste gepflügtes Rasenland kann man durch Verwendung der Share'schen oder Mischwitz'schen Egge in sehr gutem Zustand für Hafer bringen, wenn der Rasen im Frühlinge nicht genug verfault ist, um Querpflügen zu gestatten. Wenn der Rasen zeitig, etwa im August oder September, gepflügt wurde und das Land in sogenannter Herbstbrache liegen blieb, dann sollte der Rasen gut verfault sein, und wird das Land dann im Frühling gepflügt, so ist es sehr gut für Hafer geeignet und auf fruchtbarem Boden kann man mit Recht eine große Ernte erwarten. Von 2½ bis 3½ Buschel Saat, je nach der Fruchtbarkeit des Landes, ist die Quantität per Acker — je reicher das Land, desto weniger Saat ist nöthig. In der Regel säen wir den Hafer nicht dick genug und machen auch das Land nicht genügend fruchtbar und locker. Wenn eingedrillt — bei Weitem das beste Verfahren —, eggt das Land vollständig und überrollt es vor dem Eindrillen, und wenn dann noch Klumpen vorhanden sind, rollt nach dem Eindrillen noch einmal.

Kartoffeln gedeihen beim Schreiber dieses besser auf reichem Kleerasen, als auf Steppenland. Es ist Zeit, daß wir der Bereicherung des Bodens für diese Ernte mehr Aufmerksamkeit schenken. Die Arbeit des Grabens ist bei einem Acker, der nur 90 Buschel liefert, fast ebenso groß, als bei einem Ertrag von 280 Buschel, und wenn das Land in gutem Zustande ist, kann man bei einer guten Art und guter Cultur auf das letztere Erträgniß rechnen. Zu den Durchschnittspreisen lohnen sich wenige Ernten besser, als Kartoffeln, vorausgesetzt, daß ein Maximumertrag erzielt wird. Dünger, wenn vollständig verfault und gut in den Boden eingearbeitet, vermehrt die Krankheit nicht. Pflanzen auf Hausen, drei Fuß in jeder Richtung abstehend, erspart Saat und Arbeit beim Pflanzen, Behacken und Säen, und wo Land billig ist, ist dies wohl das beste Verfahren; aber das Pflanzen in drei Fuß abstehende Drille, und die Kartoffelstücke 12 bis 15 Zoll in der Reihe eingesetzt gepflanzt, gibt auf reichem Lande eine größere Ernte per Acker.

Der Humorist.

Wie die Leut nanner Schimpfen!

Horch just emol von Haus zu Haus,
Wie Menschen nanner greischen aus;
Jeder Lump meent er wär grad recht,
Un alle Annere wären schlecht;
Es hesst der Ehnt der trinkt zu viel,
Der Anner freßt as wie en Mühl;
Un seller dort, is viel zu dumm,
Der Anner laaft zu schlappig rum;
Seller is zu faul zu schaffe,
Un sucht just so rumzugaffen;
Wu mer Eppes noch zu Rader,
Zu Grabschen oder zu Schaben;
Seller thut zu viel verspenden,
Un kanns so net lang meh stänte;
Der Anner is en geizig Thier,
Un freßt for Geiz noch Wagenschmier;
Der Anner schafft sich schier gar todt,
Un eßt dabei just drucke Brod;
Der Anner is en fauler Hund,
Un schafft des Tags kaum eine Stund;
Seller trägt zu seine Hossen,
Thut sogar die Maad rum bossen;
Seller haut zu ein gründes Haus,
Dem hängt das Hemd zu Hossen raus;
Der anner is zu dick un fett,
Der Anner zahlt die Schulden net;
Der Ehnt laast just mit Big Bugs rum,
Un is doch selber Eselsdumm;
Dehl wollen ah so Christlich sein,
Sell is ofkohrs just Heuchelschein;
Der Anner geht in gar ken Kerch,
Un is ofkohrs en Deiwelszwerg;
Seller thut viel Oysters essen,
Un die arme Leut vergessen;
Die Weibsleut die sin ah net recht,
Sie gucken gut und älten schlecht;
Selle thun ihr Backen pähnten,
Awer vor der Ewet sähnten;
Ehne trägt zu große Hoops,
Die Anner guckt as wie en Spucks;
Die Anner hat zu gern en Boh,
Un macht aus sich en rechtes Schoh;
Un wieder Ehne is zu dick,
Die Anner der as wie en Strick;
Un Ehne schnattert wie en Gans,
Die Anner haspelt mit'm Franz;
Ehne is zu roth im Gesicht,
Die Anner bleech wie'n Inschlich Licht;
Die laaft in allen Häuser rum,
Un schwätzt alsfort erbärmlich dumm;
Ehne kaaft als zu viel Sachen,
Kann doch ken gut Dinner machen;
Selle is ah viel zu schleckig,
Un dabei, O mei, wie dreckig!
Die is ausgestoppt mit Lumpen,
Wippt der Deiwel um den Stumpen;
Selle steht zu viel am Spiegel,
Mit 'ner Naas as wie en Prügel;
Ehne is staak as wie en Stier,
Un hockt doch alsfort am Klavier;
Die is still as wie en Stickel,
Selle gackert wie'n Gickel;
Die blickt die Zähn as wie en Fuchs,
Un hot en Stimm as wie en Luchs;
Selle is an der Ewet schloh,
Springt aber schnell den Mannsleut noh.
So schimpfen sich die falsche Leut,
Ich denk des is genug for heut.

Beiß net in der letz Appel.

Mister Drucker.—Ich nemm dich bei deim ehgene Wort un schick dir en Bissel Eppes von Neuigkeiten.

Es is en alte Fäschen, en alte Dummheit, oder was es is — aber es is so — daß die Mannsleut den Weibsleut nochlaasen und auch allsemohl umgekehrt, un nanner Companie halten. Ea Theil Leut dätes ken Companie gewen un lehne annehme except sie sin gut bekannt mit ennanner. — Annere frogen net, lang un gehen grad druf nei wie der Blind uf die Schnüp. Do am annere Samstag Owet is en gewisser Kerl von der Bälley rüwer kumme for zu unserem Nochber seiner Maad. Wie es scheint hot er die Maad net gut gekennt, un die Maad un die Frau hen der Kerl von Weitem sehne kumme, un hen ausgemacht die Frah sollt in der Pärlor geh un sollt mit dem Customer plaudere bis die Maad sich en Bissel ufgedreßt hät. Sell war recht un nix dagegen zu sagen. Der Schnickelfritz hot anfangen zu plaudern mit der Frah von der Bendu, vom Wetter un von so Ehnig Eppes. Das Gespräch is recht lebhaft warre, un die Maad is so lang geblieben, daß dem Kerl die Zeit lang is warre un er hot anbeize wolle an der Frah. Die Frah is verschrocke un hot net recht gewißt was zu thun, aber eh es ehnig Unglück gewen hot von Bedeutung hot die Maad ihr Erscheinung gemacht. Glücklicherweiß war die Maad in ihre besten Sonntagsklehder, dot gegltzert wie'n Tullebohn un so schmeechlich geguckt als en Katz wann sie en Maus hot, sell hot dem Kerl sein Aagen grad genumme, so daß er gern die Frah geh gelooßt un die Maad in Hände genumme hot. Er war oskohrs just mistäken un sie hen all rum ausgemacht, sie wollten beileibe nix davon sage sonst däten die Leut just noch dazu lügen. Aber ich meen mer solts doch bekannt machen for der Welt en Warnung zu geben, daß die Leut alsfort Acht gewen und wissen was sie thun eh sie zu weit gehen. Mer sollt alsfort Acht gewen, daß mer net in der letz Appel beißt. Vergeßt net was for schreckliche Folgen daraus entstanden sin wie emol en Frah un en Mann in der letz Appel gebissen hen.

Geb Acht.

Schlaf ein, Esel.

Ein Professor in Deutschland kam einst auf einer Fußtour durch ein kleines Städtchen und übernachtete im dortigen Gasthaus. Er hatte sich schon zur Ruhe begeben, und durchblätterte nur noch, seiner Gewohnheit gemäß, vor dem Einschlafen im Bette zu lesen, sein Tagebuch. Er hatte eben eine witzig sein sollende Bemerkung über den Bildungsgrad der Landbewohner gelesen, als sein Blick auf die Wand fiel. Dort standen folgende mit Bleistift geschriebene Worte: „Lese nie falsch!" Anfangs achtete er gar nicht darauf; aber gleichsam, als ob diese Worte seinen Augen ein Magnet wären, richtete er immer wieder seinen Blick dorthin, wie oft er ihn auch ablenkte. Er verlor sich in Gedanken und bald schienen ihm die Worte ein wahres: „Meine, meine, tekeupharsin" zu sein. Der Professor verbrachte eine unruhige Nacht, mit schweren Träumen. Sobald der Hahn krähte, erhob er sich und eilte hinaus in die frische Luft; doch immer schwebten ihm die Worte vor: „Lese nie falsch!" Er schrieb sie mit seinem Spazierstocke in den Sand und schaute sie nachdenkend an. Da kam er auf den Gedanken, sie rückwärts zu lesen und siehe da, das Räthsel war gelöst: „Lese nie falsch, ist von hinten nach vorne gelesen: „Schlaf ein, Esel!" Nun wußte er auch, warum sie über dem Bette standen. Das erste was der Professor that, war die betreffende Stelle über die Bildung der Landbewohner in seinem Tagebuch zu streichen.

Dr. Geo. Wm. Ruedi,
Deutscher Arzt & Augenarzt,
bietet hiermit dem geehrten Publikum seine professionellen Dienste an.
Office in No. 206 Zweite Straße, drei Thüren unterhalb der Mulberry Straße. Office-Stunden: 7 bis 8 Uhr Vormittags, 1 bis 3 und 7 bis 8 Uhr Nachmittags.
Harrisburg, Nov 2, 1871—1f.

Germania
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, N.-Y.

Januar 1, 1872.

Baar-Deckung	$4 053,119 96
Baar-Einnahme in 1871	1,689,618 86
Baar-Dividenden an Inhaber von Policen bezahlt in 1871	134,687 00
Versicherungen bezahlt in 1871	380,238 77
Ueber 18,000 Policen in Kraft, im Werth von über	$33,000,000 00

Baar-Deckung durchaus reell und disponible.

Keine andere Lebens-Versicherungs-Gesellschaft übertrifft die Germania an Sicherheit.

Agent für Dauphin County:
F. W. Haas,
217 Walnut Straße
Harrisburg, März 28, 1872—1j.

Wirth's
Hotel und Restauration,
No. 3040 Markt Straße,
(Gegenüber dem Penn'a. und New-York Bahnhof.)
Philadelphia, Pa.

Die besten Liquören, Weinen und das berühmte Lancaster Lagerbier stets auf Hand. — Austern serwirt auf jeder Art. — Reisende finden hier eine comfortable Heimath. Speisen zubereitet in 5 Minuten, für diejenigen, welche mit dem Zug abzureisen wünschen.
J. H. Wirth, Eigenthümer.
Juni 2, 1870.

Vincenz Orsinger's
„Sechste Ward - Haus"
Ecke der Dritten und Verbeke Straße,
Harrisburg Pa.
Der Unterzeichnete empfiehlt dem geehrten Publikum seinen obigen Gasthof unter Zusicherung prompter Bedienung und billiger Behandlung.
Harrisburg, Juli 18, '67: 1j.

Hierher geschaut!
—or—
Frühling- und Sommer-Waaren!
Frischer Vorrath!
Große neue Auflage!
Feine
Frühling- und Sommer Cassimeren,
französische Tücher,
Doeskin und Diagonal,
nebst allen verschiedenen Stoffen für Männer und Knaben von den neuesten Faconen, sowie frische
Furnisching Goods,
soeben erhalten und zu den
aller billigsten Preisen
zu haben bei
J. C. Mehring,
an Fröhlich's altem Platz, Ecke der Dritten und Foster Straße,
Harrisburg, März 14, 1872—1f.

Zur Nachricht,
Administrators-Anzeige.
Nachricht wird hiermit gegeben, daß die Unterzeichnete als Administratorin von der Hinterlassenschaft des verstorbenen Dr. Christian Seiler, letzthin von Harrisburg, Pa., vom Registrirer von Dauphin County ernannt worden ist. Daher werden alle Diejenigen, welche noch an besagte Hinterlassenschaft schulden, aufgefordert, schleunigst abzubezahlen, — und Solche, die noch Forderungen an dieselbe haben, belieben sie ebenfalls binnen kürzester Zeit wohlthätigst einzuhändigen an
Mary H. Seiler,
Administratorin des verstorbenen Dr. C. Seiler.
Harrisburg, März 14, 1872—6t.

Germania
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
Nro. 175 Broadway, New-York.
Rud. Garrigue, Präsident. J. E. Kahl, Vice-Präsident.
Hugo Schumann, Sekretär.

Baar Capital,.....$500,000.
Total Vermögen, $1,077,848.90.

Uebersicht des Zustandes der Gesellschaft,
Januar 1, 1871.

Vermögen.

Baar an Hand und in Bank	$34,294 70
Baar in Händen der Agenten	44,183 51
Grundeigenthum, geeignet von der Compagnie	58,946 45
Anleihen gesichert durch erste Lien auf Grundeigenthum	341,000 00
Aktien, meistens 5-20er 1862	523,775 00
Temporäre Anleihen gegen Collateral Sicherheiten	43,400 00
Interessen	8,413 13
Wechsel	4,260 63
Salvage und fällige Prämien	5,372 46
Anderes Eigenthum, verschiedene Items	14,172 72
	$1,077,848 90

Dem Gesetz gemäß Publizirt von
Theo. Knudsen,
General-Agent für Pennsylvanien.
Central-Bureau für Pennsylvanien:
Harrisburg, Pa., No. 18 Dritte

Ihr Kapital ist in Baarem Gelde angelegt. Sie hat kein Noten-System, das wie Morgage auf dem Eigenthum liegt. Sie verlangt keine Nachzahlung. Die Prämien werden in baarem Gelde eingezahlt für den ganzen Zeitraum der Versicherung, entweder für den Zeitraum von einem, drei oder fünf Jahren, welche unbedeutend höher sind, als in den Gegenseitigen Versicherungs-Gesellschaften.
Auf Wunsch der Versicherten werden die Policen in deutscher Sprache abgefaßt.
Applikationen werden in der
Zweig-Office, No. 18 N. Dritte Str.,
Harrisburg, Pa.,
E. C. Irvin & Co., Agenten.
F. W. Liesmann, Solicitor.

Versichert in der Germania!
Die älteste, reichste und zuverlässigste
Deutsche
Feuer Versicherungs-Gesellschaft
in den Ver. Staaten.
Harrisburg, Juni 20, 1871—1jr.

Eagle Works,
Harrisburg, Pa.

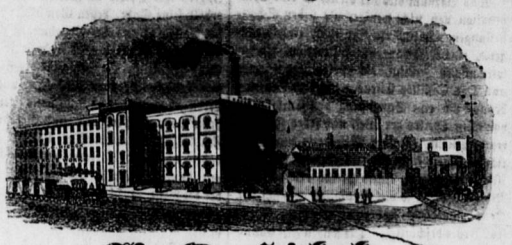

W. D. Hickok,
Machinist, Eisen- und Messing-Gießer,
Verfertiger von
Buchbinder-Maschinerien,
Keystone Cider-Pressen, allgemeine Maschinen-Arbeit und Verfertiger von Schneidemaschinen, Messern, Schrauben, Schul-
Möbeln, u. s. w., kurz alle in das Geschäft einschlagende Artikel.
Händler in allen Sorten Maschinisten-Werkzeugen, Dampf- und Gas-Röhren, &c., &c., Lederne Gürtel, u. s. w.
Altes Kupfer, Messing, Blei, Zink und Eisen werden zu Baarpreisen angenommen.
Harrisburg, Dezember 7, 1871—1j.

Haupt-Office: 101 W. 5te Str., Cincinnati, O.
Die einzige zuverlässige Geschenk-Verloosung im Lande!
$60,000
in werthvollen Geschenken!
werden verloost in
L. D. Sine's
154. regelmäßiger monatlicher
Geschenk-Verloosung!
Ziehung am Montag, den 29. April, 1872.
Zwei große Capitalien von
$5000 ein jedes, in Greenbacks!
Zwei Gewinne von je $1000 } Green-
Fünf Gewinne von je $500 } backs!
Zehn Gewinne von je $1 }
Ein Pferd und Buggy mit silberbeschlagenem Geschirr, werth $600. Ein feines Rosenholz-Piano von schönem Ton werth $500, —
Zehn Familien-Näh-Maschinen, werth $100 jede.
Fünf Hunting Case Uhren in schweren goldenen Gehäusen, und schwere goldenen Ketten, werth $300 jede.
Fünf goldene Amerikanische Hunting Case Uhren werth $125 jede. Zehn goldene Damen Hunting Case Uhren, werth $100 jede. 600 goldene und silberne Anker Uhren in Hunting Cases (zusammen), jede im Werth von $20 bis $300.
Goldene Damen Leontine Ketten; goldene Herren Westenketten; solide und doppeltplattirte silberne Suppen- und Theelöffel, photographische Albums, Bijouterie, &c.
Gesammtzahl der Geschenke, 6000.
Zahl der Loose limitirt auf - - 60.000.
Agenten werden verlangt, um Loose zu verkaufen, denen liberale Prämien bewilligt werden.
Einzelne Loose, $1.00; sechs Loose, $5.00; zwölf Loose, $10.00; fünfundzwanzig Loose, $20.00.
Circulare, in deutscher Sprache, welche eine vollständige Liste der Preise, sowie eine Beschreibung der Ziehungsmethode und weitere Informationen in Bezug auf die Verloosung enthalten, werden an Jedermann geschickt werden, der dieselben bestellt.
Alle Briefe sind zu adressiren an:
L. D. Sine,
Vor 86,
Office: 101 West 5. Str., Cincinnati, O.
Cincinnati, O. Ohio.
(Oktober 5, 1871—1j.)—März 21, '72.

Soeben vollständig erschienen
M. Gottfried Büchners
Biblische Real- und Verbal-
Hand-Concordanz.
Durchgesehen und verbessert von Dr. H. L. Heubner. Mit einer Vorrede von Dr. Philipp Schaff, und einem Anhang von 8060 Bibelstellen vermehrt von Pastor A. Späth.
Dieses wohlbekannte Werk, von dem dreizehn Ausgaben in Deutschland erschienen sind, ist ein so vortreffliches Hilfsmittel zum Verständniße der heil. Schrift, daß zu seiner Empfehlung kein Wort zu sagen nöthig ist. Es gibt ein vollständiges Verzeichniß von allem, was die Bibel enthält, ähnlich wie das englische Werk von Cruden, und ist zugleich ein Kommentar, ein homiletisches Handbuch, ein theologisches Textbuch und eine religiöse Encyklopädie. Unschätzbar für den Prediger, und unentbehrlich für jeden Forscher in der Schrift.
Diese erste amerikanische Ausgabe, verbessert und vermehrt, ist zugleich wohlfeiler als irgend eine in Deutschland erschienene.
Das Werk ist zu haben in zehn monatlichen Lieferungen, von je 120 Seiten groß Royal-Oktav, auf gutem weißem Papier, zu 50 Cents.
Ebenso gebunden:

Nr. 1. In einem Band, halb Morocco	$6.00
Nr. 2. „ „ „ voll geb. mit gepr. Deck	6.50
Nr. 3. „ „ „ halb Morocco, extrafein	6.50

Agenten werden verlangt, und ihnen ein liberaler Rabatt bewilligt.
Jg. Kohler, Verleger,
202 Nord Vierte Str.,
Philadelphia, Pa.
Zu haben bei
S. S. German, 28 S. 2te Straße;
Theo. F. Scheffer, Zweite Straße,
Harrisburg, Pa.
Oktober 12, 1871—3ml.

Lucas König's
City Bierbrauerei,
Chesnut Straße, zwischen der 2. und 3.
Harrisburg, Pa.
Obige Brauerei ist mit allen neueren Verbesserungen versehen und dazu eingerichtet, allen Bestellungen auf vorzügliches Sommerbier und Schenkbier innerhalb und außerhalb der Stadt vollständig zu genügen.
In dem Wirthslokale findet man stets frisches Bier am Zapf, sowie
guten Wein, Bitters, Schweizer- und Limburgerkäse, &c.
Dankbar für das ihm bisher geschenkt Zutrauen seiner werthen Geschäftefreunde, bittet um ihre fernere Kundschaft.
Lukas König.
Harrisburg, Nov. 15, '66.

Hütet Euch vor Quacksalbern!
Ein Opfer jugendlicher Unbesonnenheit, die Nervenschwäche und vorzeitige Entkräftung verursachte, hat nachdem er vergeblich jedes angezeigte Heilmittel probirt hat, ein einfaches Mittel der Selbstheilung entdeckt, welches er Allen, die ähnlichem Leiden unterworfen sind, kostenfrei zusenden will.
Adresse:
J. H. Reves,
No. 74 Nassau Street,
New-York, August 24, 1871—1j.

Louis Hummel's
Lagerbier-Saloon Restauration,
Commerce Straße,
Shamokin, Pa.,
Ausgezeichnetes Lagerbier und die vorzüglichsten Liquöre, sowie Austern und andere Delikatessen stets auf Hand.
Reisende wie auch einheimische Gäste finden zu jeder Zeit prompte und reelle Bedienung. Zu geneigtem Besuch ladet ergebenst ein,
Louis Hummel.
Shamokin, November 9, 1871—1j.

Ayer's
Haar-Mittel,
(AYER'S HAIR VIGOR.)
um grauem Haare seine natürliche Vitalität und Farbe wiederzugeben.

Es ist dies ein Toiletten-Mittel, welches gleichzeitig angenehm und gesund ist. Es verleiht grauem oder erbleichtem Haare seine ursprüngliche Farbe mit dem Glanze und der Frische der Jugend bald wieder. Dünnes Haar wächst dichter, dem